

Medieninformation

Staatsbetrieb Sachsenforst

Ihr Ansprechpartner
Lars Richter

Durchwahl
Telefon +49 3501 542 166
Telefax +49 3501 542 213

SBS.Presse@
smekul.sachsen.de*

20.06.2025

Hohe Waldbrandgefährdung

Sachsenforst und der Sächsische Waldbesitzerverband warnen!

Ab dem 21. Juni 2025 wird nach aktueller Prognose des Deutschen Wetterdienstes eine hohe Waldbrandgefahr in großen Teilen Sachsens erwartet. In diesem Zusammenhang möchten der Sächsische Waldbesitzerverband und Sachsenforst gemeinsam vor der häufig unterschätzten Gefahr warnen.

Ab morgen, Samstag dem 21. Juni 2025, wird in den sächsischen Landesteilen entlang der Sächsisch-Brandenburgischen Landesgrenze mit der zweithöchsten Waldbrandgefahrenstufe (Stufe 4) gerechnet. Zum Sonntag verschärft sich die Waldbrandgefährdung weiter und es wird in den nördlichen Teilen der Landkreise Nordsachsen, Meißen, Bautzen und Görlitz sowie der Stadt Dresden, die höchste Waldbrandgefahrenstufe (Stufe 5) erwartet. In den übrigen Landesteilen gelten dann die Waldbrandgefahrenstufen 3 und 4.

Grund für die hohe Waldbrandgefährdung sind die geringen Niederschläge und die teils hohen Temperaturen, verbunden mit Wind der vergangenen Tage, die zu einer starken Austrocknung der oberen Bodenschichten beigetragen haben.

Sachsenforst und der Sächsische Waldbesitzerverband appellieren daher an die Bürgerinnen und Bürger, sich in Wald und Natur besonders aufmerksam zu verhalten.

Landesforstpräsident Utz Hempfling: »Der Mensch ist der Hauptverursacher von Waldbränden. Im letzten Jahr sind rund dreiviertel aller Waldbrände durch den Menschen ausgelöst worden. Riskantes Verhalten zu vermeiden und entdeckte Brände schnell an die Feuerwehren zu melden ist daher der beste Weg, um große Waldbrände mit ihren dramatischen Auswirkungen auf das Ökosystem zu vermeiden. Katastrophale Brände, wie im Jahr 2022 in der Sächsischen und Böhmischen Schweiz, können wir alle nur gemeinsam verhindern.«

Hausanschrift:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnewitzer Str. 34
01796 Pirna OT Graupa

www.smul.sachsen.de/sbs

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Für den vorbeugenden Waldbrandschutz ist im Staatswald der Staatsbetrieb Sachsenforst zuständig. In den privaten und körperschaftlichen Wäldern übernehmen diese Aufgaben die jeweiligen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

"Waldbrandverhütung beginnt bereits bei der eignen Waldarbeit bei Trockenheit und Hitze", sagt Georg Lindner, der Vorsitzende des Sächsischen Waldbesitzerverbandes. »Umso wichtiger sind die frühzeitigen Absprachen mit den örtlichen Feuerwehren. Freigeschnittene Waldwege und ein gut organisiertes Netz an gepflegten Löschwassereinrichtungen können im Krisenfall eine schnelle Waldbrandbekämpfung ermöglichen. Mittel- und langfristig sind Investitionen in den vorsorgenden Waldbrandschutz notwendig. Dazu gehört auch der Umbau von Nadelreinbeständen. In Wäldern mit mehreren Baumarten, vor allem mit Laubbaumarten wie Eiche oder Roteiche, ist die Waldbrandgefahr geringer. Für den Waldumbau können beim Freistaat bzw. Sachsenforst Fördermittel beantragt werden.«

Wann mit einer Entspannung der Waldbrandgefahrenlage gerechnet werden kann, ist derzeit noch unklar. Für den Beginn der kommenden Woche sind teilweise Niederschläge vorhergesagt. Ob die zu einer deutlichen Absenkung der Waldbrandgefahrenstufen führen, bleibt abzuwarten.

Wichtige Regeln für Waldbesucher zur Vermeidung von Waldbränden

In Sachsen ist der Umgang mit offenem Feuer im Wald und in dessen Nähe (bis in 100 Meter Entfernung) grundsätzlich ganzjährig verboten. Darunter fallen unter anderem das Rauchen sowie das Zünden von Lagerfeuern und das Grillen.

Neben offenem Feuer gehen auch Gefahren durch aufgeheizte Katalysatoren von abgestellten Fahrzeugen auf trockener Bodenvegetation aus.

Die Zufahrtswege zu Waldgebieten müssen für Rettungs- und große Einsatzfahrzeuge freigehalten werden.

Wer einen Waldbrand entdeckt, ist verpflichtet, unverzüglich einen Notruf (112) abzusetzen. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr kann eine weitere Ausbreitung von Waldbränden in den meisten Fällen effektiv verhindert werden.

Bei den Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 ist große Vorsicht bei Waldbesuchen geboten oder ggf. auf einen Waldbesuch zu verzichten. Die Landkreise und kreisfreien Städte können in diesen Fällen den Zugang zu den Wäldern auch beschränken oder den Wald sperren.

Online und mobil: Weitere Informationen zur Waldbrandgefährdung

Alle Informationen zur aktuellen Waldbrandgefahr und dem richtigen Verhalten bietet schnell, unkompliziert und kostenlos die mobile App »Waldbrandgefahr Sachsen« von Sachsenforst. Über die integrierte Notruf- und Standort-Funktion kann jede und jeder einen aktiven Beitrag zum Waldbrandschutz und zur eigenen Sicherheit leisten. Dank der GPS-gestützten Standortermittlung sind die exakte Position des Brandortes

und der nächstgelegene Rettungspunkt im Wald leicht zu ermitteln. Die Waldbrand-App ist in allen gut sortierten App-Stores kostenfrei erhältlich.

Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen und Informationen zu Sachsenforst erhalten Sie auf www.sachsenforst.de. Informationen zum Sächsischen Waldbesitzerverband e.V. finden Sie unter www.waldbesitzerverband.de. Den Deutschen Wetterdienst und aktuelle Informationen zu Wetter und Klima finden Sie unter www.dwd.de. Ausführliche Informationen zum vorbeugenden Waldbrandschutz und zur Überwachung der Waldgebiete können Sie im Waldportal Sachsen abrufen (www.wald.sachsen.de/waldbrandgefaehrdung-4186.html).